

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/16/10669			
Federführend:	Status: öffentlich			
Bauamt	Datum: 02.08.2016			
	Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck der Stadt Klütz - Stellungnahme als Nachbargemeinde -				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hat sich aufgrund eines Baubegehrens mit der planungsrechtlichen Vorbereitung von Flächen im Südwesten der Ortslage Goldbeck beschäftigt.

Der Bebauungsplan Nr. 35 wird im „Regelverfahren“ aufgestellt (zweistufiges Aufstellungsverfahren). Es handelt sich gemäß § 30 Abs. 3 BauGB i.V.m § 30 Abs. 1 BauGB um einen einfachen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 35 BauGB und es besteht die Notwendigkeit des Baugenehmigungsverfahrens.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine dem Wohnen dienende Bebauung und in der Einbindung bereits vorhandener Bebauung für gewerbliche Nutzung und deren Ergänzung. Die bebaute Ortslage schließt sich nördlich und nordöstlich des Bebauungsplanes Nr. 35 an. Aufgrund der geplanten Nutzungsmischung wird ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt; es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Wohnnutzungen und nicht störendes Gewerbe zuzulassen.

Die Gemeinde Damshagen als Nachbargemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck der Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Damshagen werden durch die Planungen der Stadt Klütz nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Entwurf B-Plan Nr. 35
- Originalunterlagen Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung